Zeitschrift: Cadastre: Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen

Herausgeber: Bundesamt für Landestopografie swisstopo

**Band:** - (2018)

Heft: 27

Artikel: Kandidaten und Prozess für neue ÖREB-Themen

Autor: Cornette, Geoffrey / Iskandar, Marc / Käser, Christoph

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-871241

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Kandidaten und Prozess für neue ÖREB-Themen

Aktuell beinhaltet der ÖREB-Kataster 17 ÖREB-Themen. Eine Arbeitsgruppe hat sich mit dem Identifizieren neuer ÖREB-Themen beschäftigt und wie bei deren Einführung vorgegangen werden müsste. Sieben Datensätze aus dem Anhang 1 der Geoinformationsverordnung können hierfür in Betracht gezogen werden.

In der Schweiz öffnet der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) in der Geoinformationsbranche neue Horizonte. Er bietet insbesondere ein wertvolles Instrument, um alle an Grundstücksinformationen Interessierte (insbesondere die Akteure des Immobilienmarktes) zentral, amtlich und zuverlässig über die öffentlich-rechtlichen Beschränkungen, die eine Liegenschaft betreffen, zu informieren.

Im 2014 wurden die ersten ÖREB-Katasterportale im Internet aufgeschaltet. Seither steigt die Nutzung des neuen Katasters; besonders seit dem zweiten Halbjahr 2016 sind zunehmend Bestellungen von Auszügen zu verzeichnen. Aktuell beinhaltet dieser Kataster 17 ÖREB-Themen, die bis Ende 2019 flächendeckend über die gesamte Schweiz verfügbar sein werden.

Zurzeit nehmen sowohl von Seiten der ÖREB-Datenproduzenten als auch der ÖREB-Katasternutzenden Anfra-

gen zu, die Liste der 17 Themen um weitere Beschränkungen auszubauen. Zudem haben bereits mehrere Kantone zusätzliche Themen, zum Beispiel «Baulinien der Kantons-und Gemeindestrassen» oder «Kulturobjektschutz», eingeführt. Dies zeigt Abbildung 1, welche anlässlich der ÖREB-Informationsveranstaltung 2017 präsentiert wurde.

Im Massnahmenplan der Strategie des Bundes für den ÖREB-Kataster für die Jahre 2016–2019 ist festgehalten, dass neue ÖREB-Themen identifiziert werden. Dabei ist auch das Vorgehen für deren Identifikation und Einführung zu präzisieren.

Die Art und Weise, wie eine neues Thema identifiziert werden kann – hauptsächlich durch die Anwendung zu berücksichtigender Kriterien, damit ein Datensatz als ein ÖREB-Thema betrachtet werden kann – ist im Artikel von Daniel Kettiger (s. S. 16) genauer beschrieben.

Abbildung 1: Übersicht über die kantonalen Erweiterungen des ÖREB-Katasters

## Erweiterung um zusätzliche ÖREB-Themen

		333		*	+	<b>₩</b>	( <del>)</del>	i				1	F	*		K	H 2.4	3	***			na Han		U	i p	E
<u> </u>	ZH	BE	LU	UR	SZ	ow	NW	GL	ZG	FR	so	BS	BL	SH	AR	AI	sg	GR	AG	TG	TI	VD	vs	NE	GE	JU
# zusätzliche Themen	7	1	12	6	1	5	12					12	2	8		4				5	1	4				-
kantonale/kommunale Baulinien	•	•	•	•		0	0					•	•			•				0		•				
Sondernutzungsplanung	•	0	•	•		0	0					•				•						•			0	
Naturschutz		0	•			•	•				2			•						•	•					
Kulturobjektschutz			•			•	•					•		•						•	•				81	
Gewässerraum, -linien	•					•	•																			
weitere Themen			•		•		•					•		•						•					, di	

- = gestützt auf GeolG Art.16 Abs.3
- [ = zukünftig (OW/NW: 2018 | SH: 2020)]
- O = Themen sind integraler Bestandteil von ID 73 (Nutzungsplanung kantonal/kommunal)

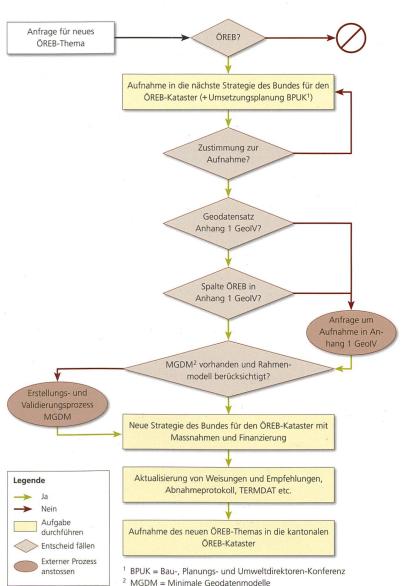
#### Zur Einführung neuer ÖREB-Themen

Die Anfrage für ein neues ÖREB-Thema kann sowohl von Seiten Bund als auch von den Kantonen kommen (dokumentierte Anfrage). Als erstes gilt es dann sich zu versichern, dass das neue Thema auch tatsächlich eine ÖREB darstellt. Diese Kontrolle wird durch den Bund anhand der fünf folgenden Kriterien durchgeführt:

- · Eigentumsbeschränkung,
- · Eigentümerverbindlichkeit,
- · Wahrung öffentlicher Interessen,
- · nicht nur generell-abstrakt,
- · Dauerhaftigkeit.

Abbildung 2 stellt schematisch das Vorgehen dar, um ein neues ÖREB-Thema auf Stufe Bund einzuführen.

Abbildung 2: Ablauf der Einführung eines neuen ÖREB-Themas auf Stufe



Die Strategie des Bundes legt die zu erreichenden Ziele für den ÖREB-Kataster fest. Die Einführung neuer ÖREB-Themen muss integraler Bestandteil einer künftigen Strategie des Bundes sein. Die Strategie präzisiert den Zeitplan für die Einführung neuer ÖREB-Themen, insbesondere die Fristen für die Nachführung von Dokumentationen und Richtlinien (Weisungen des Bundes) in Sachen ÖREB: Rahmenmodell, Inhalt und Darstellung des statischen Auszugs, DATA-Extract etc. Der Zeitplan muss auch die Zeit umfassen, die für die Erfassung der Daten, welche eine ÖREB beschreiben, benötigt wird. Die Kantone sowie die Bundesstellen werden zum Zeitplan und zu den neuen ÖREB-Themen konsultiert. Wenn die Einführung neuer ÖREB-Themen abgelehnt wird, so ist dieses Thema entweder auf die nächste Strategie zu verschieben oder es ist definitiv davon abzuse-

Anhang 1 GeolV<sup>1</sup> beinhaltet alle Geobasisdaten nach Bundesrecht. Bei einem neuen ÖREB-Thema ist es angemessen zu prüfen, ob das ÖREB-Thema schon im Geobasisdatenkatalog als Bestandteil des ÖREB-Katasters eingetragen ist. Dieser Anhang kann einmal pro Jahr durch das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) nachgeführt werden.

Entsprechend der aktuellen Liste der ÖREB-Themen ist es zwingend, dass das minimale Geodatenmodell zu einem neuen ÖREB-Thema beschrieben und validiert ist.

Ab Inkraftsetzung der neuen ÖREB-Strategie und gemäss dem vordefinierten Zeitplan sind die Richtlinien (Weisungen des Bundes), die Empfehlungen im Bereich ÖREB, das Abnahmeprotokoll und alle die Einführung eines ÖREB-Themas begleitenden Elemente nachzuführen, damit die Integration des neuen Themas in den kantonalen ÖREB-Kataster vollzogen werden kann.

Geoinformationsverordnung (GeoIV), SR 510.620

#### Die Kandidaten für die neuen ÖREB-Themen

Die Prüfung der Datensätze, die im Anhang 1 GeolV aufgelistet sind, hat ergeben, dass sieben Themen die Kriterien erfüllen:

ID	Kategorie	ÖREB-Thema Geobasisdatensatz	Zuständige Stelle [Fachstelle des Bundes]
64	Leitungen	Rohrleitungen	Kantone [swisstopo]
76	Raumplanung	Planungszonen	Kantone [Bundesamt für Raumentwicklung ARE]
130	Gewässerschutz	Grundwasserschutz- bereiche	Kantone [Bundesamt für Umwelt BAFU]
160	Wald	Waldreservate	Kantone [Bundesamt für Umwelt BAFU]
190	Gewässerschutz	Gewässerraum	Kantone [Bundesamt für Umwelt BAFU]
N.N.*	Stromnetz/Leitungen	Planungszonen Stark- stromanlagen	Bundesamt für Energie BFE
N.N.*	Stromnetz/Leitungen	Baulinien Starkstrom- anlagen	Bundesamt für Energie BFE

<sup>\*</sup> Dieser Datensatz ist im Anhang 1 GeolV noch nicht eingetragen und hat somit zurzeit auch noch keinen Identifikator

Diese sieben neuen Themen sind die Kandidaten für die nächste Strategie des Bundes für den ÖREB-Kataster.

# Vorgehen für die Einführung neuer ÖREB-Themen auf kantonaler Stufe

Wie steht es auf Stufe Kanton mit der Einführung eines neuen ÖREB-Themas?

Die kantonale katasterführende Stelle muss dasselbe Vorgehen anwenden, wie es für den Bund beschrieben wurde. Sie muss sich folgender Punkte versichern:

- Die vorgeschlagene Beschränkung ist eine echte ÖREB; dabei berücksichtigt sie die Kriterien.
- Ein Datenmodell, das erlaubt, alle Elemente (Geometrie, Rechtsvorschriften, Rechtsgrundlagen, Datum etc.) einer ÖREB zu führen, ist beschrieben und dokumentiert.
- Die Daten erfüllen die Anforderungen des Datenmodells.
- Die Nachführungs- und Qualitätskontrollprozesse sind eingeführt, genutzt und dokumentiert.
- Die Informatikumgebung des ÖREB-Katasters sowie die Skripte zur Erstellung von Auszügen, deren Nachführung und Verwaltung können das neue ÖREB-Thema berücksichtigen. Es wird empfohlen, die Vorgaben auf einer Testumgebung zu verifizieren.
- Die Weisungen des Bundes (Inhalt und Darstellung des statischen Auszugs, DATA-Extract etc.) sind so angepasst, dass das neue ÖREB-Thema geführt werden kann. Es wird empfohlen, diese Vorgaben auf einer Testumgebung zu verifizieren.

Ein wesentlicher Punkt: Die kantonale Gesetzgebung muss die Möglichkeit neuer ÖREB-Themen auf kantonaler Stufe vorsehen und dabei die zuständige Behörde nennen, welche darüber befindet.

Die Einführung eines neuen ÖREB-Themas auf kantonaler Stufe sollte auf nationaler Stufe koordiniert werden, um eine gewisse Homogenität zu garantieren.

Für weitere Informationen ist der Bericht «Neue ÖREB-Themen» online verfügbar unter www.cadastre.ch → Services & Publikationen → Publikationen.

Geoffrey Cornette, ing. géom. brev. Direction de la mensuration officielle du Canton de Genève geoffrey.cornette@etat.ge.ch

Marc Iskandar, ing. en géomatique Service du développement territorial de la République et du Canton du Jura marc.iskandar@jura.ch

Christoph Käser, dipl. Ing. ETH Geodäsie und Eidgenössische Vermessungsdirektion swisstopo, Wabern christoph.kaeser@swisstopo.ch

Laurent Niggeler, ing. géom. brev. Direction de la mensuration officielle du Canton de Genève laurent.niggeler@etat.ge.ch